



Einwilligungs-Formular

Dieses Datenblatt wird auf einer externen Festplatte zu den dazugehörigen Fotos hinterlegt und gespeichert.

Kundenkontaktdaten (Folgendes muss der beteiligte Ansprechpartner ausfüllen und unterschreiben)

1. Name, Vorname:
2. Geburtsdatum:
3. Adresse:
4. Telefonnummer:
5. E-Mail-Adresse:
6. Namen/Vorname/Geburtsdatum aller beteiligten Personen:

7. Namen aller beteiligten Tiere:

Einwilligung für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren (muss von einem Elternteil unterschrieben werden)

Ich bin damit einverstanden und erlaube hiermit, dass Beste Freunde Fotografie Fotos von meinem Kind

_____ (Vorname/Name/Geburtsdatum) macht und auf einer externen Festplatte mit diesem Datenblatt abspeichert.

Daten zum Fotoshooting

1. **Inhalt** des Shootings (*Bsp. Familienshooting, Paarshooting, Hundeshooting*) :

2. **Datum** des Shootings:
3. **Ort** des Shootings:

Ich stimme folgenden Punkten zu (*bitte ankreuzen*)

- Verwendung/Veröffentlichung der Fotos auf www.bestefreundefotografie.de
 - Alle Fotos
 - Von folgenden Personen/Tieren:

- Verwendung/Veröffentlichung der Fotos auf Instagram @bestefreundefotografie
 - Alle Fotos
 - Von folgenden Personen/Tieren:

- Verwendung/Veröffentlichung der Fotos auf Facebook @bestefreundefotografie
 - Alle Fotos
 - Von folgenden Personen/Tieren:

- Verwendung der Fotos für Werbezwecke, z.B. Flyer
 - Alle Fotos
 - Von Personen/Tieren:

- Ich stimme den AGBs und der Datenschutzerklärung zu (nachzulesen auf der Webseite www.bestefreundefotografie.de)
- Urheberrecht
 1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
 2. Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
 3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
 4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.
 5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
 6. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden.

Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
 7. Die Negative verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Negative an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

Ort/Datum:

Unterschrift: